



Bericht

des

Tallinna Börsenkomitees

über seine Tätigkeit

in den Jahren

1928-1930

Bericht
des
Tallinna Börsenkomitees
über seine Tätigkeit
in den Jahren
1928-1930

Tallinn, 1936. A.-S. „Ühiselu“ trükk.

INHALT.

| | Seite |
|--|-------|
| Der Bestand des Börsenkomitees | 5 |
| Die Mitglieder des Börsenvereins | 6 |
| Der Sekretär | 9 |
| Der vereidigte Börsenmakler | 9 |
| Die Generalversammlungen | 10 |
| Die finanzielle Lage des Tallinna Börsenkomitees | 10 |
| Die Arbitragekommission | 12 |
| Die Arbitrageordnung für ausländische Firmen | 12 |
| Die Vertreter des Börsenkomitees in verschiedenen Institu- tionen | 13 |
| Die Ernennung der Sachverständigen und Experten | 14 |
| Die Warenbörse | 15 |
| Die Fondsbörse | 15 |
| Der Tallinna Bankenverein | 15 |
| Fragen betreffend Hafen und Schiffahrt | 16 |
| Der Hebekran | 16 |
| Die Frage betreffend die in Russland verbliebenen Schiffe | 17 |
| Die Tallinna Börsen- und Hafenartell | 17 |
| Der Tallinna Verein solidarisch Verantwortlicher Beamten | 18 |
| Das Schiedsgericht der Exportschlachthäuser | 18 |
| Feststellung der auf dem Gebiete des Handels Geltenden Usancen | 20 |
| Bedingungen für das Brakieren und Sortieren von Estnischen Nadelholzerzeugnissen | 20 |
| Bedeckung der Waren mit Persenningen auf ungedeckten Plätzen (1930) | 22 |
| Die Frage der Handelszeit der Geschäfte | 23 |
| Die Verwaltung des Vermögens der ehemaligen Gilden | 23 |
| Der Plan einer Reorganisation der handelswissenschaft- lichen Abteilung der Universität Tartu | 24 |

| | Seite |
|--|-------|
| Das Universitätsstipendium | 25 |
| Verschiedene Unterstützungen | 25 |
| Der Spezialfond auf den Namen des Gen. Unt. | 25 |
| Das Büro für Auskünfte über Kreditfähigkeit | 26 |
| Die III Wirtschaftskonferenz der Baltischen Staaten | 26 |
| Die Kündigung von Zollkrediten | 26 |
| Die Beteiligung des Börsenkomitees an Beratungen einzelner für den Handel u. die Wirtschaft wichtigen Gesetzesvorlagen | 27 |
| Die Gesetzesvorlage über Besteuerung der juristischen Personen | 27 |
| Die Gesetzesvorlage über die Durchgangssteuer | 28 |
| Die Gesetzesvorlage über die Besteuerung von Obligationen | 28 |
| Die Gesetzesvorlage über die Änderung des Gesetzes über die Geschäftssteuer | 28 |
| Die Gesetzesvorlage über das Stempelsteuergesetz | 28 |
| Die Schiedsgerichtsordnung | 29 |
| Die Gesetzesvorlage über die Arbeitszeit der Seeleute | 29 |
| Die Gesetzesvorlage über die Verhütung von Konkursen (Vergleichsordnung). | 29 |
| Das Gesetz über die Einsetzung von zeitweiligen administrationen über Kaufmännische u. Industrie-Unternehmen | 30 |
| Der Verkehr mit dem Auslande | 30 |
| Verschiedenes | 31 |
| Die interne Tätigkeit des Börsenkomitees | 32 |

DAS TALLINNA BÖRSENKOMITEE UND DER TALLINNA BÖRSENVEREIN.

Im Jahre 1928 begann das Börsenkomitee seine Tätigkeit in folg. Bestände:

**Der Bestand
des Börsen-
komitees.**

Präses Herr K. Päts.

Vize-präses Herr E. Sporleder und
Herr E. Rosen.

Glieder:

Herr E. Bremen,
„ R. Holst,
„ E. Rosenwald,
„ B. Rostfeld,
„ W. Schneider,
„ A. Teetsov,
„ R. Uritam,
„ H. Witte.

Kandidaten:

Herr R. Domberg,
„ A. Srtöhm,
„ R. Tofer.

Auf der am 6. Juni 1928 abgehaltenen zweiten Generalversammlung des Tallinna Börsenkomitees wurden die turnusmässig ausscheidenden Glieder des Komitees, die Herren H. Witte, E. Rosenwald, E. Rosen, W. Schneider und R. Uritam und als Kandidaten die Herren R. Domberg und R. Tofer wiedergewählt, so dass der Bestand des Börsenkomitees Anfang des Jahres 1929 derselbe blieb, wie am Anfang des Jahres 1928.

Das Jahr 1929 brachte im Bestande des Börsenkomitees folg. Veränderungen:

Auf der am 14. Juni 1929 abgehaltenen II Ordentlichen Generalversammlung wurden die turnusmässig ausscheidenden Glieder des Komitees, die Herren K. Päts und R. Holst wiedergewählt, während an Stelle

der ihrem Wunsche gemäss ausgeschiedenen Glieder, der Herren E. Sporleder und W. Schneider, die Kandidaten, die Herren R. Domberg und A. Ströhm gewählt wurden. Weiterhin wurde beschlossen, den Bestand des Börsenkomitees um ein Mitglied zu vermehren und wurde als solcher Herr Joh. Kukk gewählt. Zu neuen Kandidaten wurden die Herren H. F. Schmidt und E. Sporleder jun. gewählt.

Somit war der Bestand des Börsenkomitees gegen Ende 1929 und zu Anfang 1930 folgendermassen gebildet:

Präses Herr K. Päts.

Vizepräses Herr E. Rosen.

Glieder: die Herren

| |
|---------------|
| E. Bremen, |
| R. Domberg, |
| R. Holst, |
| J. Kukk, |
| E. Rosenwald, |
| B. Rostfeld, |
| A. Ströhm, |
| A. Teetsow, |
| R. Uritam, |
| H. Witte. |

Kandidaten: die Herren

| |
|------------------|
| R. Tofer, |
| H. F. Schmidt, |
| E. Sporleder jr. |

Auf der am 21. Mai 1930 abgehaltenen Ordentlichen Generalversammlung wurden die turnusmässig ausscheidenden Glieder des Komitees, die Herren B. Rostfeld, A. Teetsow und E. Bremen wiedergewählt, während an Stelle des ausscheidenden Mitglieds, des Herren Robert Holst der bisherige Kandidat, Herr R. Tofer trat. Als Kandidat wurde Herr J. Pödra neugewählt.

Im Laufe des Jahres schieden aus dem Bestande des Börsenkomitees der inzwischen zum II Vizepräses gewählte Herr J. Kukk und Herr A. Teetsow, an deren Stelle die Kandidaten, die Herren H. F. Schmidt und E. Sporleder jr., traten.

**Die Mitglieder
des
Börsen-
vereins.**

Im J. 1928 zählte der Börsenverein 97 Mitglieder, im J. 1929 — 95 und im J. 1930 — 91 Mitglieder.

Im J. 1928 verliessen den Börsenverein: die Põhja Pank (infolge Fusion mit der Kredit Bank), Karl Tamman & Ko. (infolge Liquidierung des Geschäfts) und Fr. Wassermann (auf Grund schriftlicher Mitteilung); im J. 1929: die Estländische Industrie- und Handelsbank (infolge Fusion mit der Estnischen Kommerzbank), M. Makarow und W. Schneider & Ko. (infolge Liquidierung), die Verkaufsgenossenschaft Transito, Jens Petersen & Ko.; im J. 1930 die A/G. der Diskontobank (infolge Zahlungseinstellung), Artos Limited, W. Gorbatschew, die Estnische Kommerzbank, die A/G. Silwa, Hans Winnal und die A/G. der Vereinigten Leder- und Stiefelfabriken.

Im J. 1928 wurde als Mitglied die Pikalaenu Pank aufgenommen, im J. 1929 die Genossenschaft „Wõhma Eksportapamajad“, die Kauf- und Verkaufsvereinigung „Lihaeksport“ und die Genossenschaft „Estonia eksportapamajad“, während im J. 1930 die A/G. „Asserin“ und die A/G. „Port-Kunda“ hinzukamen.

Gegen Ende des J. 1930 bestand der Börsenverein aus folg. Mitgliedern:

- | | |
|---|--|
| 1. A. E. G. — Eesti elektri selts. | A. E. G., Estnische elektrische A.-G. |
| 2. Asserin, A.-S. | Asserin, A.-G. |
| 3. Balti Puuvilla Ketramise ja Kudumise vabrik. | Baltische Baumwollspinnerei. |
| 4. Balti Päästeselts. | Baltischer Bergungsverein. |
| 5. Bornholdt, P. & Ko. | P. Bornholdt & Ko. |
| 6. Christiansen, N. & Ko. | N. Christiansen & Ko. |
| 7. Clayhills, Thomas & Son. | Thomas Clayhills & Son. |
| 8. Diskonto Pank, A.-S. | Diskontobank, A.-G. |
| 9. Eesti-Iva, A.-S. | Eesti-Iva, A.-G. |
| 10. Eesti Laenupank. | Darlehnsbank. |
| 11. Eesti Lloyd, A.-S. | Estnischer Lloyd. |
| 12. Eesti Pank. | Bank von Estland. |
| 13. Eesti Petrol, A.-S. | Estnisches Petroleum, A.-G. |
| 14. Eesti Rahvapank. | Estnische Volksbank. |
| 15. Eesti Seemnevilja Ühisus. | Estnischer Samenbauverein. |
| 16. Eesti Speditiooni A.-S. end. Kniep & Werner. | Estnische Speditions-A.-G., vorm. Kniep & Werner. |
| 17. Eesti Tarvitajateühisuste Keskkühisus. | Estnischer Zentralverband der Konsumvereine. |
| 18. Eestimaa liikumata varanduste eksploateerimise selts Koch & Ko. | Estnische Gesellschaft für Grundbesitz Koch & Ko. |
| 19. Eestimaa Põllumajanduse ja Tööstuse A.-S. Estaland. | Estländische A.-G. für Landwirtschaft und Gewerbe. |
| 20. Einpaul, A. | A. Einpaul. |

- | | |
|---|---|
| 21. „EKA“ Eestimaa kinnituse A.-S. | „EKA“, Estländische Versicherungsgesellschaft. |
| 22. „EPHAG“, A.-S. Eestimaa apteegi & rohukaubanduse ühing. | „Ephag“, Estländische Pharmazeutische A.-G. |
| 23. „Estonia“, põllumajandusline keskühisus. | „Estonia“, Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft. |
| 24. Gahlnbäck, Carl F. | Carl F. Gahlnbäck. |
| 25. „Estonia“ Eksporttapamajade ühisus. | „Estonia“, Genossenschaft der Exportschlachthäuser. |
| 26. Gerhard & Hey, Eesti transport A.-S. | Gerhard & Hey, Estnische Transport-A.-G. |
| 27. Grünberg & Ko. A.-S. | Grünberg & Ko., A.-G. |
| 28. Günther, E. | E. Günther. |
| 29. Habicht, J. & Ko. | J. Habicht & Ko. |
| 30. Holst, Robert & Ko., A.-S. | Robert Holst & Ko. |
| 31. „Ilmarine“, metallitööstuse A.-S. | „Ilmarine“, Metallfabrik, A.-G. |
| 32. Jaekel, Artur W. | Arthur W. Jaekel. |
| 33. Jensen, Chr. Tallinna Osakond. | Chr. Jensen, Tallinna Abteilung. |
| 34. Johanson, E. J. Tallinna paberivabriku A.-S. | E. J. Johanson, Tallinna Papierfabrik A.-G. |
| 35. Jänes, M. J. | M. J. Jänes. |
| 36. Kaubapank, A.-S. | Handelsbank, A.-G. |
| 37. Kluge & Ströhm. | Kluge & Ströhm. |
| 38. Koch., Joachim Christian | Joachim Christn Koch. |
| 39. Koil, A.-S. | „Koil“, A.-G. |
| 40. Krull, Franz A.-S. | Franz Krull, A.-G. |
| 41. Kuhlmann, J. E., A.-S. | J. E. Kuhlmann, A.-G. |
| 42. Laferme, A.-S. | Laferme, A.-G. |
| 43. Lassen, Karl. | Karl Lassen. |
| 44. Lemberg, Karl, A.-S. | Karl Lemberg, A.-G. |
| 45. Lihaekspord, ostu-müügi ühing. | Lihaekspord, Kauf- und Verkaufsvereinigung. |
| 46. Linde, Joh. | Joh. Linde. |
| 47. Luther, A. M., A.-S. | A. M. Luther, A.-G. |
| 48. Moller, O. | O. Moller. |
| 49. Narva Kalevi Manufaktuur. | Narwaer Tuchmanufaktur. |
| 50. Nurminen, John, Eesti A.-S. | John, Nurminen, Estnische A.-G. |
| 51. „Osa“, A.-S. | „Osa“, A.-G. |
| 52. Pikalaenu Pank. | Bank für langfristige Darlehen. |
| 53. „Polaris“, Eesti kinnitus A.-S. | „Polaris“, Estnische Versicherungs-A.-G. |
| 54. Puhk & Pojad. | J. Puhk & Söhne |
| 55. Põhja-Eesti Ühispank. | Nordestnische Kooperativbank |
| 56. Põhja Kinnitusselts. | Nordische Versicherungsgesellschaft. |
| 57. Põhja Paberi ja Puupapivabrik, A.-S. | A.-G. der Nordischen Papier- & Zellstoffwerke. |
| 58. Port-Kunda, A.-S. | Port-Kunda, A.-G. |
| 59. Raaschou, Jörgen & Ko. | Jörgen Raaschou & Ko. |
| 60. Riigi Trükikoda. | Staatliche Druckerei. |

| | |
|--|---|
| 61. Riigi Põlevkivitööstus. | Staatliche Brennschiefer Industrie. |
| 62. Rosen & Ko, Tallinna piirituse vabrik, A.-S. | Rosen & Ko., Tallinna Verein der Brennereibesitzer. |
| 63. Rotermanni tehased, A.-S. | A.-G. der Rotermann Werke. |
| 64. Rumberg, Tuberg & Ko. | Rumberg, Tuberg & Ko. |
| 65. Scheel, G. & Ko., A.-S. | G. Scheel & Ko., A.-G. |
| 66. Schenker & Ko. | Schenker & Ko. |
| 67. Schmidt, Alex. | Schmidt, Alex. |
| 68. Siegel, C., Eesti A.-S. | C. Siegel, Estnische A.-G. |
| 69. Sindi Kalevivabriku Ühisus. | Sindi Tuchmanufaktur. |
| 70. Sporleder, E., O.-Ü. | E. Sporleder, Anteilgenossenschaft. |
| 71. Stempel, Th. | Th. Stempel. |
| 72. Stude, Georg. | Georg Stude |
| 73. Stude, Oskar. | Oskar Stude. |
| 74. Tallinna Aktsiapank. | Tallinna Aktienbank. |
| 75. Tallinna Eesti Majandusühisus. | Tallinna Estnische Ökonomische Genossenschaft. |
| 76. Tallinna Immobiilpank. | Tallinna Immobilbank. |
| 77. Krediid Pank, A.-S. | Kreditbank, A.-G. |
| 78. Tallinna Laevaühisus, A.-S. | Tallinna Schifffahrts.-A.-G. |
| 79. Tallinna Linnapank. | Tallinna Stadtbank. |
| 80. Tallinna Manufaktuur & Kaubanduse A.-S. | Tallinna Manufaktur- & Handels A.-G. |
| 81. Tartu Eesti Majandusühisus. | Tartu Estnische Ökonomische Genossenschaft. |
| 82. Tartu Pank. | Tartu Bank. |
| 83. Tilga & Ko. | Tilga & Ko. |
| 84. Tofer, Reinhold, A.-S. | Reinhold Tofer, A.-G. |
| 85. Tofer, Vennad, A.-S. | Gebrüder Tofer, A.-G. |
| 86. Trankmann, A. J. & Ko. | A. J. Trankmann & Ko. |
| 87. „Transito“, K.-Ü. | „Transito“, Handelsgenossenschaft. |
| 88. Türi Paberivabrik, A.-S. | A.-G. der Papierfabrik Türi. |
| 89. „Union“, nahatööstuse A.-S. | „Union“ Lederfabrik, A.-G. |
| 90. United Baltic Corporation. | United Baltic Corporation. |
| 91. Viru Pank, A.-S. | Wiru Bank, A.-G. |
| 92. Ühisus Võhma Eksporttapamajad. | Verein der Exportschlachthäuser Wõhma. |

In den Jahren 1928 und 1929 war Herr David Sarwa Sekretär des Börsenkomitees. Ende 1929 wurde an Stelle des durch den Tod abgegangenen Herrn D. Sarwa, am 1. Dezember 1929, der bisherige Juriskonsult, der vereid. Rechtsanwalt, Herr Ilmar Tannebaum gewählt, der zugleich auch die Obliegenheiten eines Juriskonsulten weiter versah. Gleichzeitig wurde als Gehilfe des Sekretärs Herr Herbert Haljaspöld gewählt.

Der Sekretär

Als vereidigter Waren- und Fondsmakler und zugleich als Sachverständiger und Expert fungierte in

Der vereidigte Börsenmakler.

den Berichtsjahren, neben anderen Experten des Börsenkomitees, Herr Leonhard Heinrich Rosenkranz.

**Die General-
versamm-
lungen.**

Jedes Jahr hielt der Börsenverein zwei Ordentliche Generalversammlungen ab (am 25. April und 6. Juni 1928, am 24. Mai und 14. Juni 1929, am 16. April und 21. Mai 1930). Alljährlich wurden auf der ersten Generalversammlung der Kassenbericht des Börsenkomitees für das Vorjahr vorgestellt und der Voranschlag für das laufende Jahr entgegengenommen. Zur Revisionskommission gewählt (im J. 1928 die Herren A. Schipai, A. Joost und E. Leckband, in den Jahren 1929 und 1930 die Herren H. Endelin, E. Leckband und W. Menning).

Auf der zweiten Ordentlichen Generalversammlung erstattete jedes Jahr die Revisionskommission einen Bericht über die von ihr vollzogene Revision der Bücher und der Kasse des Börsenkomitees. Jedes Jahr wurde in den Berichten festgestellt, dass die Bücher mit den Dokumenten übereinstimmen und auch sonst in Ordnung befunden worden sind, und dass die Kommission die Buchhaltung als richtig geführt bestätigt hat. In allen drei Jahren bestätigte die Generalversammlung die Berichte der Revisionskommission.

DIE FINANZIELLE LAGE DES TALLINNA BÖRSENKOMITEES.

Die Bilanz des Börsenkomitees für das Jahr 1928 schloss ab mit Kr. 100.753,41, die Einnahmen und Ausgaben waren im Gleichgewicht mit Kr. 51.625,75.

Im J. 1929 beliefen sich diese Posten auf Kr. 87.149,44, resp. Kr. 56.286,10.

Im J. 1930 waren die entsprechenden Summen Kr. 69.614,07, resp. Kr. 46.695,26.

Was die Verwendung der dem Börsenkomitee zur Verfügung stehenden Summen anbetrifft, so müssen ausser den Ausgaben für die Geschäftsführung und für den Unterhalt der Hafengewache noch die Ausgaben genannt werden, welche dem Börsenkomitee durch die ihm zur Miete übergebenen Gebäude der ehemaligen Grossen Gilde auferlegt werden. Die Sorge für die Instandhaltung und ordnungsmässige Verwaltung dieser

Häuser hat das Börsenkomitee stets für seine Pflicht gehalten und in dieser Hinsicht allen Anforderungen Rechnung getragen.

Für die genannten Gebäude ist ausgegeben worden: im J. 1928 — Kr. 8.253,21 (davon für die Miete der Gebäude Kr. 3.000.— und für Remonten Kr. 4.261,99), im J. 1929 — Kr. 9.120,72 (davon für die Miete Kr. 3.000.— und für Remonten Kr. 1.722.—) und im J. 1930 — Kr. 9.587,85 (für die Miete Kr. 3.000.— und für die Miete des Inventars für die Jahre 1928, 1929 und 1930 zusammen Kr. 1.294,26). Die zur Instandhaltung der Häuser weiterhin bevorstehenden Arbeiten, sowie die entsprechenden Geldsummen dafür sind vorgesehen. Es muss noch bemerkt werden, dass die Einkünfte der Börsengebäude nur einen kleinen Teil der Auslagen zu decken vermögen.

Die Ausgaben für den Schwimmkran betragen im J. 1928 Kr. 7.628,91, im J. 1929 — Kr. 9.427,07 und im J. 1930 — Kr. 10.406,15. Die Eingänge waren im J. 1928 — Kr. 6.726,96, im J. 1929 — Kr. 7.703,79 und im J. 1930 — Kr. 7.113,38. Somit ergaben alle drei Jahre einen Fehlbetrag und zwar im J. 1928 — Kr. 901,95, im J. 1929 — Kr. 1.723,28 und im J. 1930 — Kr. 3.292,77, wozu noch die Kapitalremonte des Krans in der Höhe von Kr. 7.725,83 hinzukommt.

Die Schuld der Liquidationskommission der Harju Bank an das Börsenkomitee betrug am 1. Januar 1928 Kr. 5.169,45, wovon im Laufe des Jahres Kr. 939,90 (als III Rate aus dem Konkurse) zurückgezahlt wurden, so dass die Schuldsomme sich auf Kr. 4.229,55 reduzieren liess und in dieser Höhe auch in den Jahren 1929 und 1930 verblieb.

An Börsensteuer kamen ein: im J. 1928 — Kr. 40.495,84, im J. 1929 — Kr. 31.343,98 und im J. 1930 — Kr. 26.912,17.

Die Zahlung der Hafenvachensteuer hörte im J. 1928 auf. Der Unterhalt der Hafenvache kam im J. 1928 Kr. 7.397,76 zu stehen, im J. 1929 betragen die mit der Hafenvache verbundenen Ausgaben Kr. 7.745,03 und im J. 1930 — Kr. 8.089,45.

An Unterstützungen verschiedenen Organisationen auf Spezial- und Wohltätigkeitsgebieten und den Kulturorganisationen, sowie auch den früheren Beamten

und deren Familien, als Pension, wurden im J. 1928 Kr. 5.446,70 ausgezahlt, im J. 1929 — Kr. 8.542,75 und im J. 1930 — Kr. 4.335,71.

Die Arbitragekommission.

Die Generalversammlung wählte zu Gliedern der Arbitragekommission folgende Herren:

| 1928 | 1929 | 1930 |
|---------------|---------------|---------------|
| A. Koch, | A. Koch, | E. Bremen, |
| E. Rosenwald, | E. Rosenwald, | A. Koch, |
| B. Rostfeld, | B. Rostfeld, | E. Rosenwald, |
| J. Rumberg, | J. Rumberg, | B. Rostfeld, |
| W. Schneider, | W. Schneider, | J. Rumberg, |
| E. Sporleder, | E. Sporleder, | A. Schipai, |
| A. Teetsow, | A. Teetsow, | A. Teetsow, |
| A. Tofer, | A. Tofer, | A. Tofer, |
| R. Uritam, | R. Uritam, | R. Uritam, |
| H. Witte, | H. Witte, | H. Witte, |

Zu Kandidaten:

| | | |
|-------------|-------------|--------------------|
| R. Domberg. | R. Domberg, | R. Domberg, |
| A. Kakit, | A. Kakit, | A. Kakit, |
| A. Kapsi, | A. Kapsi, | A. Kapsi, |
| A. Schipai, | A. Schipai, | E. Sporleder jun., |
| W. Wiidik, | W. Wiidik, | W. Wiidik, |

Alle genannten Herren hatten ihre Dienste dem Börsenkomitee ehrenamtlich zur Verfügung gestellt.

Die Mindestzahlung für jede Arbitrage betrug in den Berichtsjahren Kr. 30.—, während bei grösseren Arbitragen eine höhere Zahlung bis zu 3% vom Werte des strittigen Gegenstands zu Gunsten des Komitees erhoben wurde.

Arbitrageordnung für ausländische Firmen.

In Bezug auf ausländische Firmen beschloss das Börsenkomitee nach untenstehender Ordnung zu verfahren. Wenn ein Ausländer gegen ein Mitglied des Börsenvereins ein Anspruch erhebt, wird der Gegenstand des Anspruchs dem Beklagten mitgeteilt. Liegt ein Gegenanspruch vor, so soll die Angelegenheit in der Arbitragekommission nicht eher zur Verhandlung ad materiam kommen, bis von dem Kläger eine entsprechende Garantie in einer von dem Börsenkomitee bestimmten Höhe und Form vorgestellt worden ist.

Vertreter des Börsenkomitees in den Jahren 1928—1930 waren:

1. In dem Einkommen- und Geschäftssteuerkomitee Herr W. Schneider, Stellvertreter Herr R. Rank.
2. In der Kommission zur Kodifizierung der Seegeetze — Herr I. Tannebaum.
3. In der Hauptverwaltung für Seewesen — Herr A. Vielhaack.
4. In der Estnisch-Russischen Handelskammer — Herr K. Päts.
5. In der Handels- und Industriekammer:
 - a) in der Beratung in der Angelegenheit der in Russland verbliebenen estnischen Handelsschiffe — die Herren A. Vielhaack und I. Tannebaum.
 - b) In der gemischten Kommission für die in Tallinn und anderen estnischen Häfen herrschenden und allgemein anerkannten Usancen — die Herren E. Rosenwald, E. Sporleder.
 - c) Für Fragen der Schaffung eines Büro für Auskünfte über Kreditfähigkeit — die Herren E. Rosen, B. Rostfeld, I. Tannebaum.
 - d) In der Kommission für Fragen betreffend das Vermögen der ehemaligen Gilden — die Herren E. Rosen, R. Uritam, B. Rostfeld, I. Tannebaum.
 - e) Für Fragen betreffend die Regelung der technischen Ausbildung — die Herren E. Bremen, B. Rostfeld, E. Rosen.
 - f) Für die Sonderberatung in der Frage der Vereinheitlichung des Metermasses für die an der Börse kotierten Waren — Herr L. H. Rosenkranz.
6. Auf dem Allestnischen Kongress der Schiffseigentümer — die Herren E. Rosenwald, A. Vielhaack, E. Sporleder jr., I. Tannebaum, E. Gahlnbäck.
7. Auf der Wirtschaftskonferenz der Baltischen Staaten in Riga — die Herren E. Rosen, R. Holst.
8. In der Generalversammlung der Baltischen und Internationalen Seekonferenz — Herr H. Witte.
9. In der Estnisch-Finnischen gemischten Kommission — Herr A. Vielhaack.
10. In dem Kraftkomitee — Herr K. Päts.
11. In der Direktion der A/G. Klosterwald — Herr K. Päts.

**Die Vertreter
des Börsen-
komitees in
verschiede-
nen Institu-
tionen.**

12. In der A/G. Seemannsheim — Herr A. Vielhaack.
13. Für die von der A/G. Näitus veranstalteten gemeinschaftlichen Beratungen der Wirtschaftsorganisationen in der Frage der Messen und eines Sportgebäudes — die Herren E. Rosenwald, B. Rostfeld, E. Rosen.
14. In der Direktion der A/G. Näitus — Herr D. Sarwa.
15. Im Komitee für das Andenken der im Freiheitskriege Gefallenen — die Herren B. Rostfeld, H. Haljaspöld.
16. Für die Jubiläumsfeier des 75-jährigen Bestehens der Lübecker Handelskammer — Herr E. Rosen.
17. Für den Allestnischen Kongress der Kaufleute in Tallinn — Herr I. Tannebaum.
18. Für das Zentralbüro des Tourismus in Estland — Herr E. Bremen.
19. Für die Amsterdamer Internationale Wirtschaftskonferenz — die Herren E. Rosen und I. Tannebaum.
20. Im Estnischen Nationalkomitee der Internationalen Handelskammer — die Herren J. Kukk, E. Rosen, E. Bremen, I. Tannebaum.
21. In der Direktion des Estnischen Kunstmuseums — Herr K. Päts.
22. Für die II Baltische Wirtschaftskonferenz — Herr I. Tannebaum.
23. In dem Fürsorgeamt der Tallinna Privatseeschule — Herr H. Haljaspöld.

Die Ernennung der Sachverständigen und Experten.

Verschiedene Gerichtsinstitutionen und Steuerbehörden, auch die Hafен- und die Eisenbahnverwaltung u. a. wandten sich häufig an das Börsenkomitee mit der Bitte um Ernennung von Sachverständigen. Von dem Börsenkomitee waren folg. Sachverständige für verschiedene Fragen ernannt: die Herren E. Attemann, E. Dollar, J. Müller, E. Sporleder jr., A. Vielhaack, H. Endelin, A. Kask, R. Schulmann, A. Trankmann, J. Link, R. Domberg, Fr. Hamster, A. Landt, L. H. Rosenkranz, A. Metsis, L. Bruhns, E. Kopelowsky, P. Zerpe, Alex. Semenjuk, Mc. Kibbin, E. Gahlnbäck, G. Schönberg, H. Neuhaus, E. Rosenwald, H. Normack, A. Riesenkampff, J. Laube, A. Joost, L. Uhlberg, P. Hirschfeld.

An der Warenbörse arbeitete die Warenkotierungskommission. Die Kommission hielt einmal wöchentlich ihre Sitzungen ab, auf welchen die Engrospreise der bedeutenderen und notwendigeren Waren kotiert wurden. Die Notierungen wurden den Abonnenten und der Presse zugesandt.

**Die Waren-
börse.**

Auf der Fondsbörse wurden die Valutakurse festgesetzt, bis zum 21. Mai dreimal wöchentlich, späterhin aber täglich. Zugleich wurden an der Börse Wertpapiere und Aktien kotiert und verkauft. Über die Kotierungen wurden Kurszettel zusammengestellt und den Abonnenten zugesandt.

**Die Fonds-
börse.**

Der Tallinna Bankenrat setzte seine Tätigkeit auf dem Gebiete des Bankwesens weiter fort, indem er auf jede Weise bemüht war, an der Regelung der Banktätigkeit mitzuarbeiten.

**Der Tallinna
Banken-
verein.**

Im Geschäftsjahr 1930 teilte der Tallinna Bankenrat, welcher bis dahin als Sektion des Börsenkomitees tätig war, dem letzteren mit, dass er die Absicht hat, seine Tätigkeit als selbstständiger Verein unter dem Namen Tallinna Bankenverein fortzusetzen, da die neue Form es ihm ermöglicht, die Angelegenheiten auf dem Gebiete des Bankwesens besser zu ordnen. Das Börsenkomitee konnte dagegen nichts einwenden und so arbeitet jetzt der Tallinna Bankenverein selbstständig, aber, wie auch früher, im freundschaftlichem Kontakt mit dem Börsenkomitee.

FRAGEN BETREFFEND HAFEN UND SCHIFF- FAHRT.

Das Börsenkomitee war nach Kräften bemüht, an der Lösung der den Hafen und die Schifffahrt betreffenden Fragen mitzuarbeiten, indem es dabei stets die Interessen der Tallinna Kaufmannschaft zu wahren suchte.

In den Berichtsjahren nahm das Börsenkomitee durch seine Vertreter teil an den von der Verwaltung der Wasserwege zusammenberufenen Versammlungen, auf welchen die den Tallinna Hafen betreffenden Fragen behandelt wurden.

Gleicherweise nahm das Börsenkomitee teil an den Arbeiten der Paldiski Hafenkommision bei der Hauptverwaltung für Seewesen.

Am 11. März 1926 nahm das Börsenkomitee durch seine Vertreter teil an dem Allestnischen Kongress der Schiffseigentümer.

Der Hebe- kran.

Zur Verfügung der Kaufmannschaft befand sich im Tallinna Hafen der Börsenkran. Im J. 1928 bestimmte das Börsenkomitee Emk. 1.144.250.— für einen Erneuerungsfonds des Krans und im J. 1929 Kr. 1.572,78; im J. 1930 wurde eine Kapitalremonte des Krans ausgeführt. In dem Bestreben, der Kaufmannschaft entgegenzukommen, ermässigte das Börsenkomitee die Zahlung für die Benutzung des Krans. In den Jahren 1928/1929 wurde für die Benutzung des Krans Kr. 16.— pro Stunde und Kr. 20.— pro Überstunde gezahlt, im J. 1930 wurde die Zahlung für Überstunden auf Kr. 18.— ermässigt.

Als Zubehör zum Kran wurde eine Wage beschafft und in den Dienst der Kaufmannschaft gestellt. Auf der Wage konnten bis zu 15 Tonnen schwere Collis gewogen werden.

Beim Abschluss des Tartu Friedensvertrags verblieben in Russland 23 estnischen Bürgern gehörige Schiffe im Werte von ungefähr 3 Millionen Kronen, unter denen sich der Eisbrecher des Börsenkomitees „Stadt Reval“ befand. Um die Rückgabe der Schiffe zu bewerkstelligen, hatte das Börsenkomitee in den Berichtsjahren sich wiederholt mit diesbezüglichen Gesuchen an die Regierung gewandt, jedoch ohne Erfolg. Die von dem Börsenkomitee im Jahre 1930 beabsichtigte Absendung besonderer Delegierten nach Moskau blieb aus von dem Börsenkomitee unabhängigen Gründen unausgeführt. Darauf unternahm das Börsenkomitee, das Rechtsverhältnis an dieser der Rückgabe der Schiffe im bejahenden Sinne zu entscheiden wäre, da solches mit dem Tartu Friedensver-
Sache ins Klare zu bringen. Im Auftrage des Komitees arbeiteten der ver. Rechtsanwalt Viktor Johanson und der Syndikus I. Tannebaum zur Klärung des Sachverhalts ein längeres Gutachten aus, wobei sie im Endresultat zu dem Schlusse kamen, dass die Frage trag und den Vorschriften des russischen Schiffahrtsgesetzes begründet werden könnte. Doch sind in dieser Sache keine greifbaren Resultate erzielt worden.

Die Frage betreffend die in Russland verbliebenen Schiffe.

Auf dem Gebiete der unter Aufsicht des Börsenkomitees stehenden Börsen- und Hafentartell fanden innerhalb des Börsenkomitees häufige Besprechungen statt, wobei das Hauptinteresse auf die Ausarbeitung neuer Artelltarife gerichtet war. Auch verlangte reichlich Zeit die von der anderen Seite angeregte Frage einer Umgestaltung der Artellarbeiten.

Die Tallinna Börsen- und Hafentartell.

Im J. 1930 wurde der Wunsch der Artell allseitig beraten und erwogen, das Statut der Artell mit den inzwischen in Kraft getretenen Gesetzen in Einklang zu bringen.

| Der Bestand der Artell war | 1928 | 1929 | 1930 |
|----------------------------|---------|------|---------|
| Mitglieder | 41 | 41 | 40 |
| Monatliche Arbeiter . . | 37 | 37 | 40 |
| Wochenarbeiter | 51 | 51 | 43 |
| Nachtwächter | 16 | 19 | 19 |
| Tagelöhner | 100—200 | — | 250—400 |

Im J. 1928 war M. Palm Artellältester. Infolge des Todesfalls des letzteren wurden die Obliegenheiten eines Aeltesten durch Wahl Joh. Siller übertragen. Vom 4. März 1929 an ist Herr Ed. Riismann Artellältester.

Die Bilanzen der Artell waren im Gleichgewicht:

| | 1928. | 1929. | 1930. |
|------------|------------|------------|---------------------|
| Eingang | 64.173,89 | 70.780,92 | 63.672,18 |
| Ausgang | 492.662,08 | 535.896,93 | 396.886,78 |
| Überschuss | 477.245,01 | 530.710,47 | 398.965,38 |
| | 15.417,01 | 5.186,46 | Fehlbetrag 2.077,60 |

Der Überschuss des Jahres 1928 ist zum Teil der ausserordentlich grossen Einfuhr zuzuschreiben, insbes. auf dem Gebiete des Getreidehandels einer Folge der Misernte des Vorjahres. Sodann gelang es der Artell auf Grund freier Vereinbarung verschiedene grössere Arbeiten zu übernehmen, welche für sie auf Grund ihres Vertrags mit der Zollverwaltung nicht verbindlich waren (Arbeiten an Glaswaren, z.T. Dungstoffen, Salz, Steinen u.s.w.), und sich gut bezahlt gemacht haben. Eine streng planmässige Systematisierung der Arbeit ermöglichte ein einträglicheres Arbeitsergebnis. Der Fehlbetrag des Jahres 1930 ist bedingt durch die allgemeinen Löhne der Artell.

**Der Tallinna
Verein
solidarisch
verantwortlicher
Beamten.**

Der Verein ist, unter Aufsicht des Börsenkomitees, seit dem 12. Mai 1920 tätig. Der Verein hatte alle schweren Zeiten überstanden und konnte im J. 1929, auf seine Tätigkeit zurückblickend, sagen in seinem Bericht, „dass 10 Jahre Lebenserfahrung ihm den Mut geben, zu hoffen, dass die kommenden Jahre vielversprechender sein müssten, als die vergangenen Lehrjahre“. In Anbetracht der bisherigen Entwicklung des Vereins kann man sicher darauf rechnen.

Am 1. Jan. 1928 zählte der Verein 178 Mitglieder. Zum Schluss des J. 1930 verbleiben 188 Mitglieder.

**Das Schieds-
gericht der
Export-
schlachthäuser.**

Auf Grundlage des Vertrags betreffend die gemeinsame Zusammenarbeit der genossenschaftlichen Exportschlachthäuser, werden alle bei der Erfüllung dieses Vertrags und seiner Zusatzbestimmungen entstehenden Meinungsverschiedenheiten und Streitfragen, soweit deren Schlichtung durch eine freiwillige Vereinbarung nicht erreicht wird, auf einem auf Grundlage der §§ 1400², 1400³ und folg. der Zivilprozessordnung gebildeten Schiedsgericht geschlichtet, dessen Bestand das Börsenkomitee auf das Gesuch des einen Teils oder beider bestimmt.

Im J. 1930 wandten sich die genannten Kontrahenten zweimal an das Börsenkomitee mit der Bitte um Ernennung von Schiedsrichtern und wurde in beiden Fällen den Bitten folge geleistet.

FESTSTELLUNG DER AUF DEM GEBIETE

In Bezug auf die geltenden Handelsüsancen hatte zu befriedigen, welche von Gerichten, Behörden, ausgestellt wurden.

BEDINGUNGEN FÜR DAS BRAKIEREN NADELHOLZ

In Ergänzung der bisherigen Usancen wurden die erzeugnisse registriert.

BEDINGUNGEN FÜR DAS BRA

I. Gesägte Ware:

| Mängel. | I Sorte. | II Sorte. | III Sorte. |
|---------------------------|--|---|--|
| Äste. | Eine Seite und die Kanten ganz ohne Aeste, an der anderen Seite sind einzelne Äste zulässig. | An einer Seite und an beiden Kanten sind einzelne kleine Äste und an der anderen Seite grössere weitverstreute Äste zulässig. | Gesunde feste Äste an allen Seiten und kleine schwarze Äste in geringer Anzahl zulässig. |
| Fäulnis und Bläue. | Muss gesund und rein sein (blank) Bläue unzulässig. | Muss gesund und rein sein (blank), leichte Bläue und Wettergrau zulässig. | Muss gesund und rein sein (blank), bis 10% Bläue und Wettergrau zulässig. |
| Wurmstichigkeit. | Unzulässig. | Unzulässig. | Unzulässig. |
| Spalten und Risse. | Unzulässig. | Klein: Sonnenrisse zulässig. | Kernsprünge (Heart shakes) und Sonnenrisse, aber keine durchgehenden zulässig. |
| Baumkante. | Muss scharfkantig sein. | Bis 5% von der Stückzahl zulässig, bis $\frac{1}{3}$ der Stärke und 20% der Länge. | Bis 15% von der Stückzahl zulässig, bis $\frac{1}{2}$ der Stärke und 33% der Länge. |

DES HANDELS GELTENDEN USANCEN.

das Börsenkomitee die verschiedenartigsten Anfragen wärtigen Börsen und von verschiedenen anderen Seiten

UND SORTIEREN VON ESTNISCHEN ERZEUGNISSEN.

Bedingungen für Brakierung und Sortierung der Holz-

KIEREN UND SORTIEREN.

Bretter und Planken.

| U/S. (unsorted) | IV Sorte. | V Sorte (Utskott) |
|--|--|---|
| Die I, II und III Sorte werden gewöhnlich aus Estland nicht gesondert verkauft, sondern alle drei Sorten unter der Bezeichnung u/s. (unsorted) ohne Garantie, im Verhältnis jeder einzelnen Sorte. | | |
| Muss den Bedingungen der I, II und III Sorte entsprechen werden. | Jeder Art Äste in beliebiger Anzahl, auch faule Äste zulässig. | In unbeschränkter Anzahl zulässig. |
| Muss gesund und rein sein (blank), bis 10% leichte Bläue und Wettergrau zulässig. | Weiche Fäulnis unzulässig, dagegen zulässig harte Fäulnis und Bläue. | Weiche Fäulnis unzulässig, dagegen harte Fäulnis zulässig, zugleich Bläue beliebig. |
| Unzulässig. | Zulässig. | Beliebig zulässig. |
| Muss den Bedingungen der I, II und III Sorte entsprechen werden. | Zulässig. | Zulässig. |
| Gewöhnlich 90—95% scharfkantig. | Gewöhnlich 80—85% scharfkantig. | Die Bretter müssen an allen vier Seiten sägegefasst sein. |

Die Länge der Bretter und Planken, angefangen mit 2,74 Meter (9 Fuss) und längere, von durchschnittlich mittlerer Länge Bretter nicht unter 4,27 Meter (14 Fuss), sowohl als auch Planken nicht unter 4,57 Meter (15 Fuss).

Kürzere Bretter und Planken (Enden) mit denselben Bedingungen des Brakierens und Sortierens in der Länge von 1,52—2,44 Meter (5—8 Fuss).

II. Grubenhölzer.

Grubenholz muss gesund sein, nicht zu krumm und nicht zu viele Äste aufweisen; muss gehörig geschält sein und die Äste glatt abgehackt sein; Wurmstichigkeit ist unzulässig; die Spitze nicht unter 5,5 cm. im Durchmesser; der Durchmesser der Spitze darf in Zollen die Fusszahl der Länge nicht übersteigen. Die Enden müssen gerade und sauber abgesägt sein.

Die Internationale Handelskammer begann schon im J. 1921 mit der Vereinheitlichung der Handelsusancen der einzelner Länder. Dem zufolge wurden anfangs die in 13 Staaten geltenden Handelsusancen veröffentlicht und im J. 1929 schon die Usancen betreffend 33 Staaten. Behandelt werden darin die Bezeichnungen C. J. F., C. & F., F. O. B., F. A. S., F. O. R., Free Delivered.

Sowohl zur ersten als auch zur zweiten Ausgabe stellte das Börsenkomitee der Internationalen Handelskammer die für Estland in Betracht kommenden Angaben zu.

**Bedeckung
der Waren
mit Persen-
ningen auf
ungedeckten
Plätzen.
(1930).**

Das Börsenkomitee hatte die Frage zu entscheiden, wem es oblige, die auf ungedeckten Plätzen befindlichen Waren mit Persenningen zu bedecken und auf wessen Kosten solches zu geschehen habe. Nach allseitiger Prüfung der Frage und Einholung der Meinung interessierter Kreise stellte sich das Börsenkomitee auf folg. Standpunkt:

1) Der Schiffsagent, als alleiniger Disponent über die Ware, ist verpflichtet, solche Waren mit Persenningen zu versehen, die ihrer Natur nach einen Schutz gegen das Eindringen von Feuchtigkeit verlangen für Rechnungen des betr. Warenempfängers.

2) Der Schiffsagent verantwortet im vollen Masse, wenn die Ware gelitten hat, für die durch seine

Schuld oder Nachlässigkeit entstandenen Verluste, wobei der Benachteiligte im Laufe von drei (3) Werktagen, gerechnet vom Tage der Freigabe der Ware, seine Reklamation vorstellen muss.

3) Die Rechnung für die Auslagen bei der Bedeckung mit Persenningen müssen im Laufe von sieben (7) Tagen, gerechnet vom Tage der Freigabe der Waren vorgestellt werden.

Zur Klärung der verschiedenartigster, den Handel und die Industrie betreffenden Fragen, ergingen an das Börsenkomitee diesbezügliche Anfragen. Eine Reihe der letzteren konnte auf Grundlage der bereits registrierten Usancen erledigt werden. Bei anderen Anfragen mussten ergänzende Erklärungen mit Bezug auf die schon registrierten Usancen gegeben werden oder musste man bei Fragen, welche das Komitee noch nicht behandelt hatte, eine prinzipielle Erklärung geben.

Diese Frage wird geregelt auf Grund der geltenden Gesetze von den Selbstverwaltungen durch gemischte Kommissionen für den Erlass verbindlicher Verordnungen. Diese Kommissionen arbeiten auf Grundlage des russischen Gesetzes und ihr zahlreicher Bestand wird von Unternehmern und Vertretern der Angestellten gebildet. Das Börsenkomitee entsendet Vertreter der Kaufmannschaft und der Unternehmer, in die zwei Kommissionen für verbindliche Verordnungen bezüglich der Handelszeit, die eine für den Handel, die andere für Restaurants. Die Vertreter des Börsenkomitees hatten die Möglichkeit bei der Lösung verschiedener Fragen mit Erfolg mitzuwirken. Wie bekannt, ist die Handelszeit unserer Geschäfte im Vergleich mit West-Europa bedeutend eingeschränkt und erregt besonders in Tallinn grosse Unzufriedenheit. Den vom Börsenkomitee gewählten Vertretern gelang es, die Verordnung betreffend die Handelszeit in einem gewissen Umfange zu ändern.

Diese Angelegenheit stand schon längere Zeit auf der Tagesordnung. In den Berichtsjahren bemühte sich das Börsenkomitee, alles zu tun, um diese Frage zu erledigen, leider gelangte man im J. 1930 noch zu keinem Endresultat.

**Die Frage
der Handels-
zeit der Ge-
schäfte.**

**Die Verwaltung des Ver-
mögens der
ehemaligen
Gilden.**

**Der Plan
einer Re-
organisation
der handels-
wissenschaft-
lichen Ab-
teilung der
Universität
Tartu.**

Schon seit längerer Zeit war in Wirtschaftskreisen die Rede von der Notwendigkeit einer Reorganisation der handelswissenschaftlichen Abteilung der Universität Tartu. In dieser Hinsicht ergriff das Börsenkomitee die Initiative und veranstaltete nach diesbezüglichen Vorbereitungen eine weit umfassende Beratung, an der ausser dem Börsenkomitee selbst Vertreter der Handels- und Industriekammer, des Fabrikantenverbandes, des Bankenvereins, des Genossenschaftsverbandes und der Revisionskammer teilnahmen, sowie auch der Dekan der juristischen Fakultät der Universität Tartu und der Direktor der Tallinna weiblichen Kommerzschule, die beiden letzteren nicht amtlich. Auf der Beratung gelangte man einmütig zur folg. Resolution, welche denn auch in der Form eines Memorandums der Tartu Universitätsverwaltung, der juristischen Fakultät, der Konferenz der Handelswissenschaftlichen Abteilung und dem Unterrichtsministerium vorgestellt wurde:

1. dass das Ziel unserer höheren kaufmännischen Lehranstalt darin bestehen muss, für das wirtschaftliche Leben praktisch taugliche Arbeiter und leitende Persönlichkeiten auszubilden;

2. dass die kaufmännische Ausbildung nicht von der Tartu Universität getrennt werden kann;

3. dass die handelswissenschaftliche Abteilung als selbstständige Fakultät ausgeschieden werden muss und diese Fakultät ein nach Möglichkeit enges Band mit dem praktischen Wirtschaftsleben bilden muss;

4. dass die handelswissenschaftliche Fakultät zu Lehrern praktischer Fächer Leute berufe, welche sich schon früher in wirtschaftlichen Organisationen betätigt haben, infolgedessen mit der Arbeit der wirtschaftlichen Unternehmungen vertraut sind;

5. es wünschenswert wäre, dass ausser der von der Verwaltung der Universität veranstalteten praktischen Betätigung während der Dauer der Hochschularbeiten die in die handelswissenschaftliche Fakultät Eintretenden auch eine Vorpraxis haben. Es gleicherweise sehr wünschenswert wäre, wenn die praktischen Arbeiten gründlicher als bisjetzt durchgeführt würden.

6. Die Absolventen des Kommerzgymnasiums, sowie solche der Handelsschulen, welche zugleich im Besitze des Zeugnisses einer Mittelschule sind, sollten ohne Prüfung zur handelswissenschaftlichen Fakultät

zugelassen werden, während die Absolventen anderer Mittelschulen verpflichtet werden sollten, sich Prüfungen im Umfange der Spezialfächer des Kommerzgymnasiums zu unterziehen.

7. Das Lehrmaterial sollte so geordnet werden, dass es möglich wäre den ganzen Kursus in 6 Semestern zu erledigen.

Insbes. wurde als zweckmässig befunden, darauf Gewicht zu legen, dass das Studium im grösseren Ausmasse als bisher mit praktischen Übungen und Lösung von Aufgaben verbunden wäre. Die Absolventen der Fakultät sollten verpflichtet werden, eine schriftliche Arbeit zu liefern, deren Gegenstand die wissenschaftliche Abhaltung konkreter wirtschaftlicher Fragen wäre.

Aus Interesse des Börsenkomitees für die handelswissenschaftliche Fakultät hat das Börsenkomitee schon seit Jahren eine seinen Mitteln entsprechende Unterstützung den Studierenden der Handelswissenschaft gewährt. Im J. 1930 wurde beschlossen, die Gewährung des Stipendiums in der bisherigen Form, bei welcher eine Rückzahlung nach Beendigung des Studiums nicht gefordert wurde, einzustellen und statt dessen bei der Verwaltung des sog. „Bergmannschen Unterstützungsfonds“ ein Stipendium in der gleichen Höhe wie bisher (Kr. 250.—) für die Studierenden der Handelswissenschaft zu stiften; dieses Geld verlangt die Verwaltung des Bergmannschen Unterstützungsfonds später zurück. Auf diese Weise findet das gezahlte Geld mehrfache Verwendung.

Das Börsenkomitee war auch nach Kräften bemüht, materiell die seine Interessensphäre berührenden Vorhaben zu unterstützen. So wurde dem bei der Universität Tartu bestehenden Handelswissenschaftlichen Verein Kr. 250.— für den Bezug ausländischer Zeitschriften ausgekehrt. Sodann wurde der A/G. Näitus eine Unterstützung zur Teilnahme auf der Pariser Weltausstellung mit estnischer kollektiver Beteiligung (1928) gewährt; ferner der Seemission & a.

Zur Wahrung des Andenkens des durch einen terroristischen Akt gefallenen Chefs der Tallinna Garnison General Johan Unt beschloss das Börsenkomitee im J. 1930 einen besonderen Fonds zu gründen, dessen Prozente und nötigenfalls auch Summen aus dem Kapital als zusätzliche Unterstützung zu Gunsten der

**Das Univer-
sitätsstipen-
dium.**

**Verschie-
dene Unter-
stützungen.**

**Der Spezial-
fond auf den
Namen des
Gen. Unt.**

Hinterbliebenen derjenigen Beamten verwandt werden sollten, welche bei Ausübung ihres Dienstes zum Schutze der staatlichen Ordnung ihr Leben gelassen haben, falls eine Pension zum Lebensunterhalt der Hinterbliebenen nicht genügen sollte. Ein diesbezüglicher Aufruf des Börsenkomitees an die Mitglieder der Börsenvereins fand einen lebhaften Widerhall und im Laufe einer kurzen Zeit wurden ca. Kr. 10.000.— gesammelt.

**Das Büro für
Auskünfte
über Kredit-
fähigkeit.**

Die Frage über die Schaffung eines solchen Büros wurde im J. 1928 von der A/G. Estnische Telegrafagentur angeregt. Das Börsenkomitee verhandelte die Frage allein und auch zusammen mit der Handels- und Industriekammer. Es wurde für das zweckmässigste befunden, dass irgend eine Privatfirma die Erteilung von Auskünften über die Kreditfähigkeit übernimmt.

**Die III Wirt-
schafts-
konferenz
der Balti-
schen Staa-
ten.**

An der Konferenz, die im J. 1930 in Kaunas stattfand, nahmen die Wirtschaftsorganisationen Estland, Lettlands und Litauens teil.

Von den estländischen Organisationsen beteiligten sich folg.: die Handels- und Industriekammer, das Tallinna Börsenkomitee, der Estländische Fabrikantenverband, die Tallinna Kaufmannkammer, der Verein der Tallinna Kaufleute, der Allestnische Verband der Kaufleute & a.

Gegenstand der Verhandlungen auf der Konferenz waren der Gedanke eines Zollfriedens, die Baltische Klausel, Konkursgesetze und die Festigung der wirtschaftlichen Beziehungen der Baltischen Staaten.

Die auf der Konferenz vorgetragenen Referate und die Ergebnisse der Arbeit der Konferenz wurden nach dem Vorbild früherer Konferenzen in einer besonderen Broschüre veröffentlicht.

**Die Kündi-
gung von
Zollkrediten.**

Im J. 1930 wurden den Speditionsfirmen vom Wirtschaftsminister die Zollkredite unerwarteter Weise gekündigt. Dadurch drohten den genannten Unternehmungen unüberwindliche Schwierigkeiten zu entstehen. Das Börsenkomitee wurde deshalb im Wirtschaftsministerium mit einer Note, sowie durch mündliche Erklärungen seines Vertreters vorstellig, indem es auf die drohenden Gefahren hinwies. Die Vorstellungen des Börsenkomitees hatten zur Folge, dass die Kündigungstermine prolongiert wurden.

DIE BEITEILIGUNG DES BÖRSENKOMITEES AN BERATUNGEN EINZELNER FÜR DEN HANDEL UND DIE WIRTSCHAFT WICHTIGEN GESETZES- VORLAGEN.

Im Laufe der Berichtsjahre nahm das Börsenkomitee durch seine Vertreter an gesetzgeberischen Arbeiten teil und äusserte seine Ansicht hinsichtlich einer ganzen Reihe von Gesetzesvorlagen, die in der einen oder anderen Weise die Wirtschaftskreise betrafen.

Diese Vorlage wurde schon im J. 1926 in Angriff genommen. Das Börsenkomitee unternahm alle Schritte, damit die Annahme des Gesetzes, nachdem die diesbezüglichen Vorschläge bereits gebilligt worden, sich nicht verzögere. Das Börsenkomitee stellte eine Note in Sachen der gewünschten Abänderungen vor und beschloss Vertreter zu den Regierungsautoritäten zu entsenden, mit dem Gesuch, die Grösseren Mängel der Vorlage abzustellen: unnormale Höhe der Besteuerungsnormen, Differenz zwischen den in der Vorlage vorgesehen, als Honorar der höheren Administrationsglieder in Aussicht gestellten Abzüge und dem praktischen Leben usw. Auch fand das Börsenkomitee, dass die vorgesehenen Amortisationsnormen keineswegs den Verhältnissen der modernen Industrie entsprechen. Die übermässig hohe Besteuerung führt dazu, dass das ausländische Kapital es vermeidet, in unsere Unternehmungen investiert zu werden, ohne dieses haben wir aber keine Aussicht auf eine grössere wirtschaftliche Entwicklung. Fast in allen Staaten Europas macht sich die Tendenz bemerkbar, die direkten Steuern herabzusetzen, besonders aber in den kapitalarmen Ländern müsste dieses Prinzip Berücksichtigung finden.

Das Gesetz über die Besteuerung jurisdischer Personen wurde im Laufe der Berichtsjahre in der Finanzkommission der Staatsversammlung verhandelt. Es wurde mit gewissen Änderungen in drei Lesungen

**Gesetzes-
Vorlage über
die Besteuerung
juridischer
Personen.**

angenommen und dem Plenum der Staatsversammlung unterbreitet. Dennoch wurde das Gesetz von der Staatsversammlung nicht angenommen, ungeachtet dessen, dass im allgemeinen Interesse der Volkswirtschaft die Revision des Systems der Besteuerung der Aktiengesellschaften als notwendig anzusehen ist. Im Wirtschaftsministerium schritt man inzwischen zur Ausarbeitung einer allgemeinen Steuerreform, wobei auch den Verhältnissen in Bezug auf die juristischen Personen Rechnung getragen werden sollte.

Die Gesetzesvorlage über die Durchgangsteuer.

Die Vorlage wurde schon im J. 1929 auf Wunsch des Wirtschaftsministers ausgearbeitet. Auf Grund dieser Vorlage wären alle Importwaren auf dem Zollamt und alle im Lande verfertigten Industrieprodukte beim Verlassen der Fabrik mit einem besonderen, verhältnismässig hohen Zoll zu belegen. Die Vorlage erwies sich nach Ansicht des Börsenkomitees als völlig unannehmbar und das Komitee sah sich veranlasst, energisch zu protestieren. Schliesslich fand das Projekt auch nicht die Zustimmung der Regierung.

Die Gesetzesvorlage über Besteuerung von Obligationen.

Das Börsenkomitee hatte schon verschiedene Male die Vorlage zu verhandeln. Das Komitee war damit nicht einverstanden, dass ein Gesetz nach lebensfremden Prinzipien gestaltet werde und erklärte die Einführung der neuen Steuer als unerwünscht. Auch in der Finanzkommission der Staatsversammlung fand die Einführung dieser Steuer keinen Anklang und die Verhandlungen über diesen Gegenstand wurden im J. 1930. eingestellt.

Die Gesetzesvorlage über Änderung des Gesetzes über die Geschäftssteuer.

Über diese Vorlage hatte das Börsenkomitee schon im J. 1927 seine Ansicht dargelegt. Das Gesetz wurde in der Staatsversammlung im Mai 1928 angenommen und hatte eine fühlbare Verringerung der Reingewinnsteuer zur Folge.

Die Gesetzesvorlage über das Stempelsteuergesetz.

Der im Finanzministerium vor Jahren ausgearbeitete Entwurf eines Stempelsteuergesetzes erwies sich in vielen Beziehungen als unannehmbar. Zur Umarbeitung des Entwurfs wurden beim Finanzminister und später auch bei der Staatsversammlung Kommissionen eingesetzt, an denen auch ein Vertreter des Börsenkomitees teilnahm. Die Arbeiten der Kommissionen hatten

zur Folge, dass im Laufe der Zeit in den die Kaufmannschaft betreffenden Bestimmungen verschiedene gewünschte Verbesserungen gemacht wurden, wobei allerdings eine ganze Reihe Änderungsvorschläge abgelehnt wurde insbes. solche, welche die Senkung der Steuersätze betrafen. Das neue Stempelsteuergesetz trat am 1. Juli 1928 in Kraft.

Nach Ratifizierung des in Genf im J. 1923 unterzeichneten Protokolls über die Schiedsgerichtsklausel nahm die Staatsversammlung am 23 Mai 1923 „in Sachen des Schiedsgerichts ein Ergänzungsgesetz zum Gesetz über das Zivilprozessverfahren“ an. Durch dieses Gesetz wird der Schiedsgerichtsklausel (clause compromissoire) dieselbe Bedeutung verliehen wie dem Schiedsvertrag (treteiskaja zapiss) und dadurch werden die hauptsächlichsten Gegensätze zwischen der „Schiedsgerichtskonvention“ und dem bei uns geltenden Gesetz über das Zivilprozessverfahren beseitigt. Leider behielt man aber bei der Annahme dieses Gesetzes nicht im Auge, dass zu der Zeit von der Internationalen Handelskammer schon eine feste Schiedsgerichtsordnung ausgearbeitet und zur Geltung gebracht war (Règlement de Conciliation et d'Arbitrage). Das von der Staatsversammlung im Mai 1928 angenommene Gesetz steht nicht im Einklang mit der international zur Geltung gelangten Ordnung.

Die Schiedsgerichtsordnung.

Die Vorlage fand nicht den Beifall der Sozialkommission der Staatsversammlung. Man meinte nämlich abwarten zu müssen, welche Lösung die im Projekt behandelten Fragen in der dieselbezüglichen internationalen Konvention finden würden. Deshalb wurde in der Staatsversammlung die Verhandlung über diese Vorlage im J. 1930. eingestellt.

Die Gesetzesvorlage über die Arbeitszeit der Seeleute.

Die Vorlage wurde im Justizministerium ausgearbeitet und dem Börsenkomitee zur Stellungnahme zugestellt. In vielen auswärtigen Staaten bestehen seit längerer Zeit dieselbezügliche Gesetze, in den Baltischen Staaten sind sie aber etwas Neues. Mit Hilfe eines Vergleichs kann man die Minderheit der Gläubiger zwingen den Standpunkt der Mehrheit einzunehmen, so kann z. B. die Minderheit der Gläubiger das in Geld-

Die Gesetzesvorlage über Verhütung von Konkursen (Vergleichsordnung.)

schwierigkeiten geratene Unternehmen nicht in Konkurs geraten lassen, wenn die Mehrheit der Gläubiger dagegen ist. Das Börsenkomitee stimmte im Prinzip diesem Gesetz zu unter der Bedingung, dass zugleich eine Reform der Konkursgesetze selbst und notwendige Verbesserungen in der ministeriellen Vorlage, welche auf der deutschen „Vergleichsordnung“ vom Jahre 1927 basiert, vorgenommen werden.

Das Gesetz über die Einsetzung von zeitweiligen Administrationen über kaufmännische u. Industrie-Unternehmen.

Das Gesetz wurde von der Staatsversammlung am 28 März 1930 angenommen. Auf Grund dieses Gesetzes muss die Frage über jede Einsetzung einer Administration in einer vom Börsenkomitee ernannten sechsgliedrigen Sonderkommission unter dem Vorsitz des Präses des Börsenkomitees entschieden werden. Im J. 1930 musste das Komitee zweimal eine solche Sonderkommission ernennen, nämlich in Sachen der A/G. „Silva“ und der „Vereinigten Leder- und Stiefelfabriken“. In beiden Fällen fand die Kommission für notwendig, eine Administration einzusetzen. Das Börsenkomitee schloss sich dem Beschluss der Kommission an und übergab in beiden Fällen in der gesetzlich vorgeschriebenen Ordnung das ganze Material dem Gericht.

Der Verkehr mit dem Auslande.

Von den auswärtigen Wirtschaftsorganisationen, mit denen das Tallinna Börsenkomitee im Verkehr gestanden, sind in erster Linie zu nennen: die Internationale Handelskammer in Paris, die Wirtschaftssektion des Völkerbunds in Genf, das Landwirtschaftliche Statistische Institut in Rom, das Statistische Institut der Pariser Internationalen Handelskammer und der Schutzverein Deutscher Reeder in Hamburg. Diesen Institutionen sind nach dem Vorbild früherer Jahre Daten über das Wirtschaftsleben in Estland zugestellt worden.

Im J. 1929 wurde von der Pariser Internationalen Handelskammer ein internationaler Kongress in Amsterdam veranstaltet, an dem zwei Vertreter des Börsenkomitees teilnahmen. Auf diesem Kongress wurde mit Verhandlungen über die Nationalkomitees begonnen.

Als Glied der Internationalen Handelskammer nahm das Börsenkomitee auch an der offiziellen Begründung und Ausarbeitung des Statuts des Estnischen Nationalkomitees teil und blieb auch fernerhin Mitglied dieses Komitees.

Der Verkehr mit der Internationalen Handelskammer geschah durch das vom Börsenkomitee und anderen Wirtschaftsorganisationen gebildete Estnische Nationalkomitee.

Das Börsenkomitee hatte sich nach Kräften bemüht, die Propaganda für Estland im Auslande zu unterstützen, indem es Publikationen über das estnische Wirtschaftsleben und die estnische Gesetzgebung ins Ausland versandte, dagegen Berichte über das Wirtschaftsleben des Auslands erhielt. Das Tallinna Börsenkomitee versendet seine Berichte in grosser Anzahl und steht in Korrespondenz mit den Börsen und Wirtschaftsinstitutionen fast aller wichtigeren Länder.

In Kürze möge noch die Tätigkeit des Börsenkomitees in vielen seine Interessensphären berührenden Fragen erwähnt werden.

Verschiedenes.

So war das Börsenkomitee dem Handels- und Industrieministerium bei der Feststellung verschiedener neuer Handelsbegriffe behilflich, so auch bei Organisation der Erteilung von Informationen ins Ausland über das estnische Wirtschaftsleben.

Es entwickelte sich eine Zusammenarbeit mit der Handels- und Industriekammer nach recht vielen Richtungen hin. Das Börsenkomitee nahm teil an den Ergänzungsarbeiten an der internationalen Handelsterminologie, den estnischen Teil betreffend, erwog die Gesetzesvorlage über die Krankenversicherung, machte gemeinsame Vorbereitungen zur XII Genfer Internationalen Arbeitskonferenz, nahm teil an den Verhandlungen in der Frage der technischen Ausbildung und behandelte die die Tallinna Börsen- und Hafenartell berührenden Fragen.

An dem Allestnischen Kongress der Kaufleute nahm das Börsenkomitee durch zwei Vertreter teil. Auch nahm das Börsenkomitee durch seinen Vertreter an der I Estnischen Schifffahrtsausstellung teil und steuerte zu den Kosten eines Films bei, welcher auf Veranlassung der Hauptverwaltung für Seewesen hergestellt wurde und unseren Hafenbetrieb, u. a. auch die Tätigkeit der Eisbrecher, zum Gegenstande hatte.

Zur Vereinfachung der im estnisch-deutschen Handelsvertrag vorgesehenen Ursprungszeugnisse wurde das Börsenkomitee beim Wirtschaftsminister vorstellig.

Die diesbezügliche Note des Börsenkomitees gab den Anstoss, dass das Wirtschaftsministerium, gemeinsam mit anderen kompetenten Institutionen, an eine allgemeine Vereinfachung der Formalitäten in Betreff der Ursprungszeugnisse schritt.

Das Börsenkomitee nahm teil an der Ausarbeitung der Eisenbahn-, Schifffahrts-, Post- und Telegraphen- und Telephontarife. An diesen Arbeiten nahm als Vertreter des Börsenkomitees Herr Rosenwald teil. Im J. 1928 wurde der auf neuen Grundsätzen fussende Differenzialtarif für Frachten in Kraft gesetzt.

Weiterhin muss erwähnt werden die Teilnahme des Komitees an den Bemühungen der A/G. „Näitus“, welche auf die Ausdehnung und Entwicklung von Industrie und Handel gerichtet waren, sowohl durch Überlassung seiner Räumlichkeiten, als durch Stiftung von Ehrenpreisen.

An der 1928 in Riga stattgehabten Wirtschaftskonferenz der Baltischen Staaten nahm das Komitee durch seine Vertreter teil.

Schliesslich wäre noch zu erwähnen die Teilnahme des Komitees an der Feier des 75-jährigen Jahrestags des Bestehens der Lübecker Handelskammer, an der Feier des 10-jährigen Jubiläums des Estländischen Freistaats, und die Teilnahme an den Arbeiten zur Errichtung eines Denkmals auf dem Friedhof für die im Freiheitskriege gefallenen Helden.

**Die interne
Tätigkeit
des Börsen-
komitees.**

Das Börsenkomitee stand in Korrespondenz mit verschiedenen inländischen Regierungs- und wirtschaftlichen Organisationen, auch mit auswärtigen wirtschaftlichen Institutionen

| | Im J. | 1928 | 1929 | 1930 |
|--|-------|------|------|------|
| Das Börsenkomitee stellte Zeugnisse aus betreffend Valuta, Waren und Usancen | | 170 | 171 | 191 |
| Es kamen zum Versand: | | | | |
| Eiskarten | | 104 | 90 | 56 |
| Kurszettel | | 242 | 299 | 298 |
| Von Gerichten, Notären u. a. erhielt das Börsenkomitee Mitteilungen zur Bekanntmachung | | 58 | 83 | 52 |